



Bern, 19. April 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 19. April 2023 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 11. August 2023.

Es wird vorgesehen, die Pflichtlagerhaltung im Bereich der Nahrungs- und Futtermittel anzupassen. Zusätzliche Mengen sind insbesondere bei Getreide und den Speiseölen- und fetten vorgesehen. Bei den proteinhaltigen Futtermitteln ist ein leichter Abbau vorgesehen. Die zusätzlichen jährlich anfallenden Kosten für die Lagerentschädigung werden auf CHF 17 Millionen geschätzt. Zudem ist bei gleichbleibender Finanzierungspraxis mit einem Aufwand von CHF 84 Mio. zu rechnen.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Verordnungsänderung und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassung@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns in Ihrer Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage hinsichtlich der **versorgungspolitischen Analyse und zur vorgesehenen Veränderung der Pflichtlagermengen** steht Ihnen unsererseits Martina Mittelholzer (058 462 21 51) zur Verfügung:

Fragen zur **operativen Umsetzung** der Vorlage richten Sie bitte an Stefan Menzi (Tel. 058 462 21 68).

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Guy Parmelin
Bundesrat